

Informationsblatt zur Übersicht – Änderung der aktuellen Lage aufgrund der Anstiege COVID 19 Fälle

Die Änderungen basieren auf «Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards»:

Es gilt eine generelle Maskenpflicht

<p>Besuche im Pflegeheim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuche sind erlaubt in der Besucherzone im Mehrzweckraum, Cafeteria und in Absprache auch in den Bewohnerzimmern - Voranmeldung ist notwendig und zwingend - Es sind Zeitfenster definiert und einzuhalten, wie folgt: 10:30 – 11:15 Uhr / 14:30 – 15:30 Uhr / 16:00 – 17:00 Uhr / 19:00 – 20:00 Uhr - Sie erreichen uns via 041 929 65 20. Die offenen Zeitfenster werden Ihnen persönlich bekannt gegeben. Bitte melden Sie sich frühzeitig für den Besuch an - Es sind mehrere Besuche gleichzeitig möglich und die Anzahl ist auf 2 Personen je Besuch begrenzt 	<p>Ausgang von Bewohnenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Verlassen des Areals ist mit klar definiertem Ablauf oder in Begleitung von Mitarbeitenden möglich (z.B. begleiteter Arztbesuch) - Übernachtung bei Angehörigen sind nicht erlaubt - Einhaltung aller Hygieneregeln liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden der Pflegewohngruppen - Einhaltung der Abstandsregeln – kein Händeschütteln, kein direkter Körperkontakt und Umarmung
<p>Öffnung Cafeteria und Restaurant</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewohnenden Essen wie gewohnt im abgetrennten Bereich des Mehrzweckraums - Das betreute Wohnen kann weiterhin in der Cafeteria das Essen einnehmen. Es wird auf die Abstandsregeln geachtet - Keine Essen mit Familienangehörigen vorübergehend erlaubt 	<p>Coiffeur / Podologie / Therapie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind möglich unter der Organisation und Begleitung der Mitarbeitenden der Pflegewohngruppen. - Einhaltung der Abstandsregeln – kein Händeschütteln, kein direkter Körperkontakt und Umarmung
<p>Aktivierung / Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abteilungsübergreifende Angebote nur im Aussenbereich – kleinere Anlässe drinnen - Gruppengrössen werden angepasst im Innenbereich maximal 10 Personen, Aussenbereich gemäss Abstand grössere Gruppen möglich - Anlässe mit externen Künstlern im Aussenbereich erlaubt - Im Innenbereich nur in Absprache mit der Betriebsleitung 	<p>Gottesdienste und Seelsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur Angestellte oder speziell instruierte Seelsorger/innen werden zugelassen (zu beachten sind die Punkte bei Aktivierung / Veranstaltungen) - Die Kommunion wird durch die Mitarbeitenden der Pflegewohngruppen verteilt

➔ Weitere Bestimmungen können individuell durch die Betriebsleitung erlassen werden unter Beachtung der branchenspezifischen Schutzkonzepte